



HVBG

HVBG-Info 34/1999 vom 22.10.1999, S. 3258 - 3260, DOK 754.14

**Haftungsausschluss bei Unfall auf einer vorübergehend gemeinsamen Betriebsstätte - Urteil des AG Papenburg vom 18.12.1998
- 1645-4 1 C 810/98**

Haftungsausschluss bei Unfall auf einer vorübergehend gemeinsamen Betriebsstätte (§§ 105, 106 Abs. 3 SGB VII; §§ 636, 637 RVO; § 823 Abs. 1 BGB);

hier: Urteil des Amtsgerichts (AG) Papenburg vom 18.12.1998
- 1645-4 1 C 810/98 -

Das AG Papenburg hat mit Urteil vom 18.12.1998
- 1645-4 1 C 810/98 - Folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Nach der Neuregelung in §§ 105, 106 Abs 3 SGB VII besteht auch dann ein Haftungsausschluß, wenn Schädiger und Geschädigter als Versicherte mehrerer Unternehmen vorübergehend betriebliche Tätigkeiten auf einer gemeinsamen Betriebsstätte verrichten. Auf eine Eingliederung in den Betrieb kommt es nach der gesetzlichen Neuregelung nicht mehr an.